

Beschlussprotokoll

42. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

29. September 2026 – 19:55 bis 20:05 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: André Stolz (CDU)

CDU

Tanja Jost
Heiko Kasseckert
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Sebastian Müller (Fulda)
Anna-Maria Schölch
Annette Wetekam

AfD

Klaus Gagel
Andreas Lichert
Olaf Schwaier

SPD

Elke Barth
Karina Fissmann-Renner
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kaya Kinkel
Katy Walther

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas

Weitere Anwesende:

Staatssekretärin Ines Fröhlich sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

1. **Gesetzentwurf**
Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD
Gesetz zur Änderung des Hessischen Energiegesetzes
– Drucks. [21/5162](#) –

Beschluss:

WVA 21/42 – 29.09.2026

Die Beschlussfassung wird vertagt.

2. **Verschiedenes**

Anhörung zum Dritten Gesetz zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften

Beschluss:

WVA 21/42 – 29.09.2026

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum beabsichtigt – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Präsidentin –, zu dem Gesetzentwurf Drucks. [21/5221](#) am 29. Oktober 2026, ab 14 Uhr, eine öffentliche Anhörung durchzuführen; die Auswertung der Anhörung soll in der Sitzung am 26. November 2026 geschehen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum kommt überein, dass zu dieser Anhörung die Kommunalen Spitzenverbände eingeladen werden und außerdem jede Fraktion bis zu fünf Anzuhörende benennen kann.

Die Fraktionen werden gebeten, die Anzuhörenden bis einschließlich Donnerstag, 1. Oktober 2026, zu benennen.

Hinweis: Benannte Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter müssen im Lobbyregister des Hessischen Landtags eingetragen sein.

Die Anzuhörenden werden um die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme bis Donnerstag, 22. Oktober 2026, gebeten.

Anhörung zum Regionallastenausgleichsgesetz

Beschluss:

WVA 21/42 – 29.09.2026

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum hat zugesagt, dem Ausschuss die Unterlagen der Regierungsanhörung zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum beabsichtigt – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Präsidentin –, zu dem Gesetzentwurf Drucks. [21/5231](#) eine schriftliche Anhörung durchzuführen; die Auswertung der Anhörung soll in der Sitzung am 26. November 2026 geschehen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum kommt überein, dass bei dieser schriftlichen Anhörung die Stellungnahmen der Regierungsanhörung verwendet werden und darüber hinaus jede Fraktion bis zu fünf Anzuhörende benennen kann.

Die Fraktionen werden gebeten, die Anzuhörenden bis Donnerstag, 8. Oktober 2026, zu benennen.

Hinweis: Benannte Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter müssen im Lobbyregister des Hessischen Landtags eingetragen sein.

Die Anzuhörenden werden um die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme bis Freitag, 13. November 2026, gebeten.

Wiesbaden, 29. September 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Heike Schnier

André Stolz